Verhaltenskodex STS Metalle GmbH

STS Metalle GmbH Freigerichter Strasse 55 63755 Alzenau

Einleitung

STS Metalle GmbH (STS) möchte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung für jetzige und zukünftige Generationen leisten. Dazu gehört das Identifizieren, Reduzieren und Verhindern von negativen Auswirkungen auf Umwelt, Menschenrechte und unsere Gesellschaft durch unsere eigenen Betriebsabläufe und unsere Lieferkette. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten.

Wir sind für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns auf der Welt verantwortlich. Aus diesem Grund erwarten wir von uns und unseren Lieferanten ein nachhaltiges Handeln, das Mensch und Umwelt intakt belässt.

Wir unterstützen die internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den Grundprinzipien und Grundrechten am Arbeitsplatz, die Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption gemäß den zehn Grundsätzen des Global Compact.

Verhaltenskodex

Wir stehen für die folgenden Punkte ein und fordern diese auch von unseren Lieferanten:

- Die Einhaltung nationaler und regionaler Gesetze sowie relevanter und geltender internationaler Bestimmungen und Übereinkommen
- Die Einhaltung geltender Gesetze und internationaler Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung
- Die Einhaltung internationaler Sanktionsregelungen
- Verträge und Vereinbarungen müssen stets den Grundsätzen für fairen Wettbewerb unterliegen und gewissenhaft umgesetzt werden. Handelsdaten und – Dokumente müssen stets gewissenhaft und korrekt geführt werden
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Achtung von Menschenrechten: Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Rechte jedes Mitarbeiters müssen respektiert werden
- Verbal oder nicht-verbal geäußerte physische und psychische Belästigungen oder Misshandlungen werden nicht toleriert
- Ablehnung von Verhaltensweisen, sprachlichen Ausdrücken und körperlichen Kontakten, die als sexuell, nötigend, bedrohend, gewalttätig oder ausbeutend angesehen werden können
- Keine Diskriminierung bei der Anstellung oder während des Beschäftigungsverhältnisses auf Grundlage von Alter, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, politischen Ansichten, Orientierung, Religion, sexueller Geschlechtsidentität oder -ausdruck, körperlicher Fähigkeit oder jeglichen anderen Merkmalen, sei es aktiv oder mittels passiver Unterstützung
- Keine öffentliche Warnungs- und Bestrafungssysteme
- eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und alle umsetzbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Vorfällen und Verletzungen, z.B. durch leicht verständliche Anweisungen und Schulungen in einer dem Mitarbeiter verständlichen Sprache

- Arbeitsorte, einschließlich auch Unterkünfte und Kantinen, müssen Brandschutz- und Hygienestandards entsprechen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf ein eigenes Bett und einen getrennten Schlafbereich.
- Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und Freistellungen müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen oder den jeweiligen Tarifverträgen entsprechen
- Mitarbeiter haben das Recht, sich entsprechend der Gesetze in ihren Beschäftigungsländern frei zu versammeln, zu organisieren und in Tarifverhandlungen zu treten sowie unabhängige Arbeitnehmervertreter zu bestimmen.
- Keine Kinderarbeit. Wir müssen dafür sorgen, dass keine Kinderarbeit in Betriebsabläufen und der Lieferkette eingesetzt wird, und gesetzlich vorgegebene Arbeitsbedingungen für jugendliche Mitarbeiter sicherstellen.
- negative Auswirkungen auf die Umwelt, die durch Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen entstehen müssen reduziert und bestmöglich vermieden werden.
- Umweltfreundliche Verfahren bei Prozessabläufen und Produkten sind zu bevorzugen.
- Alle geltenden Grundsätze zum Schutz personenbezogener Daten müssen ergriffen werden. Die Nutzung personenbezogener Daten darf nur geschehen, wenn dies rechtmäßig und zur Erfüllung berechtigter geschäftlicher Zwecke notwendig ist.
- Einhaltung aller geltenden Gesetze und der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Schlusswort

Wir ermutigen unsere Lieferanten, auf kontinuierliche Verbesserung hinzuarbeiten und anerkannte Managementsysteme und -standards im Zusammenhang mit den beschriebenen Bereichen einzuführen, umzusetzen und zu pflegen.

Risikobewertungen, umgesetzte Richtlinien, Prozesse und Programme, klar kommunizierte Rollen und Pflichten, entsprechende Schulungen und Anweisungen, die Festlegung und Bewertung messbarer Ziele zusammen mit funktionierenden Kontrollsystemen dienen als Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung.